

Hinweise zur Nutzung des Beiblatts zur Dokumentation verwendeter KI-Tools

Das Beiblatt zur Dokumentation verwendeter KI-Tools (im Folgenden: Beiblatt) kann durch Lehrende genutzt werden, um mit Studierenden zu klären, welche Zwecke der Nutzung von KI in einer bestimmten Prüfung zulässig sind und welche nicht. Die konkreten Zwecke sind unter 1) bzw. unter 2) zu ergänzen.

Mögliche zulässige oder nicht zulässige Zwecke können sein:

- Korrektur von orthographischen und typographischen Fehlern;
- Formatierung des Literaturverzeichnisses;
- Übersetzungen;
- (Um-)Formulierung von Textbausteinen;
- Zusammenfassungen von Texten;
- Themenvorschläge;
- Erstellen der Gliederung;
- Finden eines Einstiegs in ein Thema;
- Klärung von Verständnisfragen;
- Literaturrecherche;
- Erstellen von Grafiken;
- Programmierungen;

wobei diese Auflistung nicht abschließend ist.

Das Beiblatt kann – unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen – auch angepasst werden. Müssen z.B. In- und Outputs nicht dokumentiert werden oder nur bestimmte In- und Outputs dokumentiert werden, so kann der entsprechende Satz angepasst oder gestrichen werden.

Wichtig ist zudem der Hinweis, dass die Nutzung des Beiblatts für Lehrende, ob in Original- oder angepasster Form, nicht verpflichtend ist.